

Grundhafte Erneuerung der Doppesstraße Konzeptbeschreibung

Wir möchten Ihnen nachfolgend das Planungskonzept für die grundhafte Erneuerung der „Doppesstraße“ erläutern. Wir hoffen, dass wir Sie auf diesem Wege umfänglich informieren können.

Allgemeines und Zustandsbeschreibung:

Die Stadt Kronberg im Taunus plant im Stadtteil Kronberg die grundhafte Erneuerung der Doppesstraße auf einer Länge von rund 170m, beginnend an der Einmündung Friedrich-Ebert-Straße bis zum nördlichen Übergang zur bestehenden Treppenanlage. Die Doppesstraße liegt im Zentrum der Kronberger Altstadt und zeichnet sich durch ihr historisches Umfeld mit zahlreichen denkmalgeschützten Fachwerkhäusern aus. Sie ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

Die asphaltierte Fahrbahn ist als Mischverkehrsfläche ohne bauliche Trennung der Verkehrsarten ausgebildet und verfügt über eine – je nach Abschnitt unterschiedlich stark ausgeprägte – Einseitneigung zur Ableitung des Oberflächenwassers. Die angrenzenden Nebenflächen sind überwiegend mit Pflasterbelägen/Platten versehen. Die Doppesstraße verfügt über eine befestigte Breite von 2,10 m bis rund 8,00 m.

Die Entwässerung erfolgt in Teilbereichen über beidseitig vorhandene Entwässerungseinrichtungen. Abschnittsweise bestehen jedoch längere Strecken ohne Straßenabläufe, was zu einer unzureichenden Oberflächenentwässerung führt. Die Entwässerung der Verkehrsflächen erfolgt über Straßenabläufe mit einer lichten Weite von 500 × 500 mm, die an die bestehende Kanalisation im Mischsystem angeschlossen sind.

In einzelnen Abschnitten der Doppesstraße sind Längsparkstände vorgesehen. Eine bauliche Trennung zwischen Geh- und Fahrflächen besteht nicht, der Fußgängerverkehr wird innerhalb der Fahrbahnfläche geführt. Insgesamt wirkt das optische Erscheinungsbild durch seine Vielzahl an Beschädigungen und Flickstellen stark in Mitleidenschaft gezogen.

Technischer Bestand der vorhandenen Infrastruktur:

Die Kanalinspektionsarbeiten haben gezeigt, dass sowohl bei der öffentlichen Sammelleitung als auch bei den privaten Zuleitungskanälen Handlungsbedarf besteht. Im Rahmen der Baumaßnahme wird daher der öffentliche Sammler erneuert und teilweise aufdimensioniert. Dieser befindet sich in der Zuständigkeit der Stadtwerke Kronberg.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass die Leistungen an den Zuleitungskanälen satzungsgemäß in der finanziellen Verantwortung der Eigentümer liegen und weiterverrechnet werden. Die vorhandene Dokumentation wird entsprechend zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Vorbereitung und Planung der Maßnahme werden grundsätzlich ebenfalls die Versorgungsträger beteiligt, ob in der zur grundhaften Erneuerung anstehenden Straße Maßnahmen an den jeweiligen Netzen erforderlich sind. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stehen hier die Rückmeldungen noch aus.

Konzeptionelle Überlegungen:

Im Vorfeld wurden grundsätzliche Überlegungen angestellt, wie zukünftig der Straßenraum gestaltet werden kann. Da klar ist, dass das Prinzip des verkehrsberuhigten Bereiches weiterverfolgt wird, hat man sich Gedanken gemacht, wie der Straßenquerschnitt aufgeteilt werden kann. Das Mischungsprinzip im Verkehrsberuhigten Bereich setzt eine gegenseitige Rücksichtnahme sowie angepasste Fahrweise voraus.

Es wurden folgende Varianten betrachtet:

- Mischverkehrsfläche aus Natursteinpflaster mit beidseitigen Rinnenanlagen und überfahrbaren Bereichen ($b > 0,60$ m), Gasse zum überwiegenden Fahren $b = 3,00$ m, In Teilbereichen Längsparkplätze
- Mischverkehrsfläche aus Natursteinpflaster mit Mittelrinne. In Teilbereichen Längsparkplätze
- Mischverkehrsfläche mit einseitiger Rinnenanlage. Überwiegender Fahrbereich mit Natursteinpflaster, einseitiger überwiegender Gehbereich mit z.B. gesägtem Natursteinpflaster. In Teilbereichen Längsparkplätze.

Da eine Mischverkehrsfläche mit Mittelrinne aufgrund der Topographie in der Doppesstraße vor dem Hintergrund der Anschlusshöhen zu privaten Bereichen nicht sauber abgebildet werden kann, wird diese Variante nicht weiter verfolgt.

Variante „beidseitige Rinnenanlage mit überfahrbaren Randbereichen“:

In dieser Variante wird eine 3,00 m breite Gasse ausgebildet, die überwiegend dem Fahren dienen soll. Beidseitig anschließend wird die Rinnenanlage ausgebildet. Die daran angrenzenden Nebenflächen variieren zwischen 0,60m bis zu 3,00 m, je nach örtlicher Gegebenheit.

Wo es die Querschnittsbreite zulässt, werden Längsparkplätze am Rand vorgesehen.

Im weiteren Verlauf der Doppesstraße, wo die Breite nicht mehr ausreichend ist, wird die Gestaltung auf eine Mittelrinne überführt.

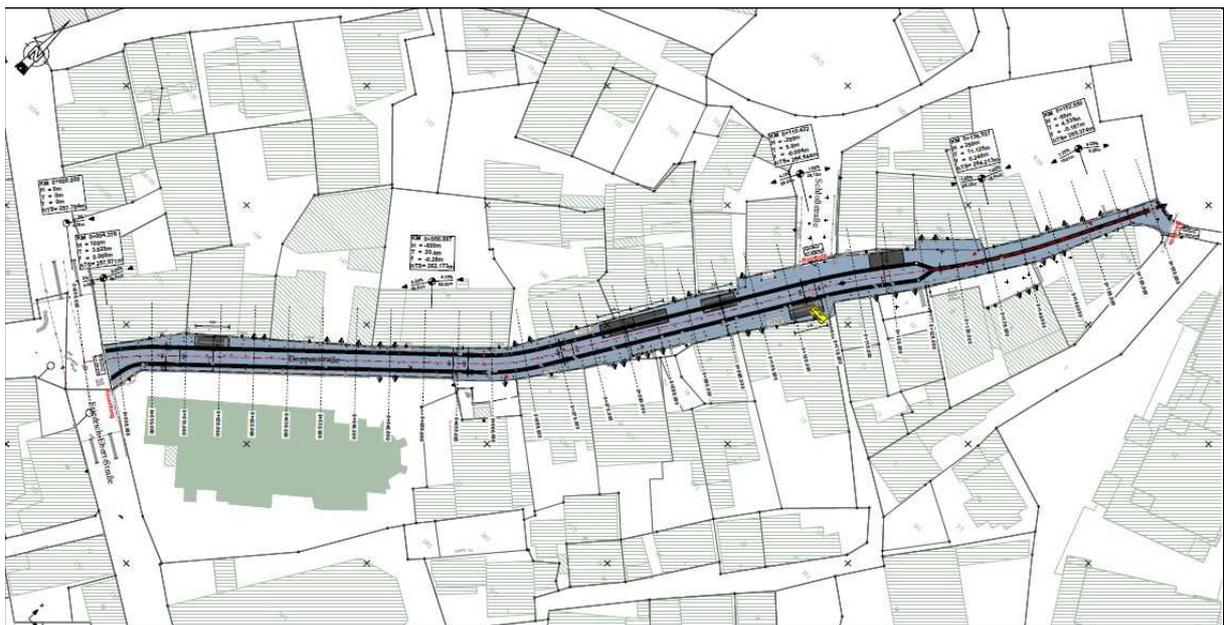


Abbildung 1: Doppesstraße, Mischungsprinzip, beidseitige Rinnenanlage

Variante „einseitige Rinnenanlage, einseitiger überwiegender Gehbereich“:

In dieser Variante wurde angestrebt, zumindest einseitig einen ausreichend breiten Gehbereich mit einer Regelbreite von 1,25 m umzusetzen. Die optische Trennung zu dem Raum, der überwiegend dem Fahren dienen soll, erfolgt über die einseitig angeordnete Rinnenanlage. Im Begegnungsfall ist ein Ausweichen auf den angrenzenden Gehbereich erforderlich.

Wo es die Querschnittsbreite zulässt, werden entlang des Fahrbereichs Längsparkplätze vorgesehen. Ihre Anordnung erfolgt unter Berücksichtigung der erforderlichen Restbreiten, um die Vorbeifahrt sicherzustellen.

Derzeit ist angedacht, den Gehbereich in gesägtem, Natursteinpflaster auszuführen.

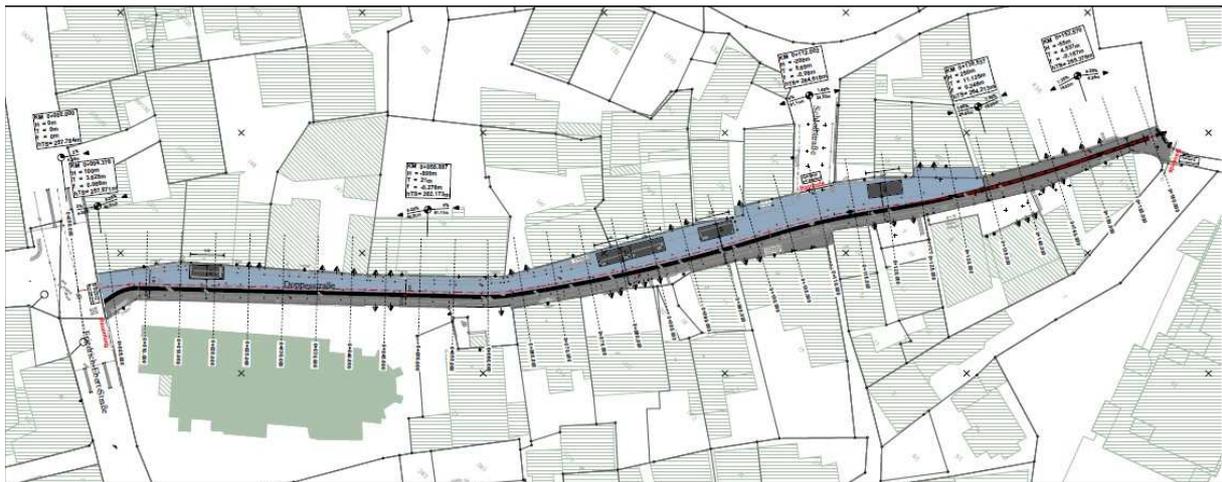


Abbildung 2: Doppesstraße, Mischungsprinzip, einseitige Rinnenanlage

Im Rahmen der Vorentwurfsplanung wurden eine Querschnittsaufteilungen erarbeitet. dabei wurde die folgende Variante untersucht:

Einbahnstraße im Mischungsprinzip mit Dachprofil und überfahrbaren Randbereichen ($B \geq 0,50$ m), Regel-Fahrgassenbreite = 3,75 m. In Teilbereichen zusätzlich Längsparkplätze ($B=2,00$ m). In dieser Variante erfolgt keine optische Trennung zwischen Fahrgasse und Nebenflächen bzw. Gehbereichen. Der gesamte Verkehrsraum erstreckt sich über die vollständige zur Verfügung stehende Querschnittsbreite. Die Entwässerung erfolgt über eine zentral angeordnete Mittelrinne. Wo es die Querschnittsbreite zulässt, werden entlang des Fahrbahnrandes Längsparkplätze vorgesehen. Ihre Anordnung erfolgt unter Berücksichtigung der erforderlichen Restbreiten, um eine uneingeschränkte Vorbeifahrt sicherzustellen. Die Befestigung der Oberflächen erfolgt in ungesägtem Natursteinpflaster. Im seitlichen Bereich entlang der Gebäude bzw. der privaten Grundstücksgrenzen wird gesägtes Natursteinpflaster eingesetzt.

Weitere Umsetzung:

Wir wollen Ihnen Gelegenheit geben, Ihre Ideen und Anregungen und vielleicht auch eine Vorzugsvariante mitzuteilen. Im Nachgang ist beabsichtigt, mit diesen Informationen die Maßnahme dem Magistrat vorzustellen und eine Entscheidung herbeizuführen. Zum Jahresende ist geplant, die Baumaßnahme öffentlich auszuschreiben, ein Baubeginn wird für das erste Quartal 2026 angestrebt. Über die konkrete Umsetzung der Baumaßnahme werden wir Sie im Vorfeld informieren. Wir gehen derzeit von einer Gesamtbauzeit von 25 Wochen für die „Doppesstraße“ aus. Auch wenn versucht wird, die Behinderungen und Einschränkungen für die Anwohner möglichst gering zu halten, muss damit gerechnet werden, dass Sie Ihr Grundstück für einen gewissen Zeitraum nicht anfahren können; fußläufig wird Ihr Grundstück immer erreichbar sein. Der Bauablauf sieht den Ausbruch der vorhandenen Oberfläche bis in eine Tiefe von 60 cm vor. Private Anschlussleitungen sollen bei Undichtigkeiten und Schäden bis zur Grundstücksgrenze erneuert werden. Es erfolgt die Erneuerung der Wasserleitung einschließlich des Umhängens der Hausanschlussleitungen. Nach Abschluss der Tiefbauarbeiten wird der Straßenoberbau hergestellt.

Kosten:

Die Projektkosten Straßenbau einschließlich der Planung sind veranschlagt, die Kosten für das jeweilige Umbinden bzw. Erneuern der Hausanschlussleitungen Frischwasseranschluss und Anschlussleitung Kanal sind gemäß § 22 Entwässerungssatzung bzw. § 25 Wasserversorgungssatzung vom Grundstückseigentümer zu tragen. Die genauen Kosten sind vom Arbeitsumfang sowie vom Ausschreibungsergebnis abhängig, hierzu kann im Vorfeld keine Auskunft gegeben werden.

Für Fragen, Ideen und Anregungen steht Ihnen das bereitgestellte Formular zur Verfügung, welches Sie gerne ausgefüllt unter der dort angegebenen Adresse an uns zurücksenden können. Wie in unserem Informationsschreiben mitgeteilt, werden wir diese entsprechend auswerten und dem Magistrat im Zuge der Beratung zur Kenntnis geben.